

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Landiswil
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 23. November
2001

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro Raumeinheit (RE) beträgt Fr. 1'159.--.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr pro Raumeinheit (RE) beträgt Fr. 19.50.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.70.

Art. 4 Fälligkeit

Die wiederkehrenden Gebühren werden jeweils am 31. Dezember fällig.

Art. 5 Inkrafttreten

Der mit der Teilrevision vom 6. Dezember 2024 geänderte Artikel 4 tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die jährlichen Gebühren werden in der Übergangsperiode 2024/25 zweimal erhoben. Einmal per 30.06.2025 mittels Akontorechnung und einmal per 31.12.2025 mittels Ablesung und Schlussrechnung. Somit werden im Jahr 2025 zweimal Rechnungen versendet (1x Akonto und 1x Schlussrechnung).

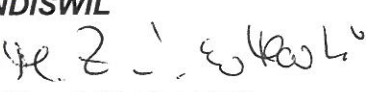
Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Abwasserentsorgungs-Gebührenverordnung vom 24. August 2023.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat Landiswil am 6. Dezember 2024.

Landiswil, 6. Dezember 2024

GEMEINDERAT LANDISWIL


Samuel Wittwer
Präsident


Margrit Zürcher Marti
Sekretärin

Veröffentlicht im Anzeiger Konolfingen am 19. Dezember 2024